

2721/AB XXII. GP

Eingelangt am 10.05.2005

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Der Bundeskanzler

Anfragebeantwortung

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Moser, Freundinnen und Freunde haben am 10. März 2005 unter der **Nr. 2762/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend erneuter offensichtlicher Postenschächer im Einflußbereich Ihres Stellvertreters, des derzeitigen Verkehrsministers und Vizekanzlers samt fragwürdigem Vollzug des Stellenbesetzungsgesetzes und des Schieneninfrastrukturfinanzierungsgesetzes gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 25:

Aufgrund eines Verwaltungsübereinkommens zwischen dem Bundeskanzleramt und dem Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie vom November 2003 hat sich das Bundeskanzleramt zur Bindung einer begrenzten Anzahl von Planstellen für das Büro des Vizekanzlers verpflichtet. Daraus resultiert keine Personalhoheit über die Mitarbeiter des Büros des Herrn Vizekanzlers. Eine konkrete Beantwortung der angeführten Fragen kann daher nicht erfolgen.